



Kinderarmut vorprogrammiert

Asylwerbende haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder bedarfsorientierte Mindestsicherung. Anspruch besteht nur auf Grundversorgung – die weitaus niedrigere Sätze als die Sozialhilfe vorsieht. Kinderarmut ist damit vorprogrammiert. Die Lösungen sind naheliegend. Man muss nur wollen.

Von Marion Kremla

Yunus rollt einen Teppich aus. Vor zwei Tagen ist er mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern aus dem großen Lager in die Papa-Wohnung gezogen. Zuhause kann er dazu noch nicht sagen. Zuhause ist lange her. Die Eltern sagen, jetzt wird alles gut, jetzt sind wir alle wieder zusammen. Aber es ist alles anders als früher. Und alles ist knapp. Und ständig sind die Eltern unterwegs wegen irgendwelcher Papiere.

Olena grüßt die Frauen in der Küche und dreht den Herd auf, um das Essen aufzuwärmen. Ihre Mutter arbeitet nachmittags seit Neuestem einige Stunden und hat

ihr etwas vorbereitet. Während sie rührt, hört sie das Stimmengewirr aus dem Handyvideo einer anderen Frau in der Gemeinschaftsküche. Es sind Stimmen aus dem Krieg, in dem ihr Vater ist. Olena will es nicht hören und rührt heftiger.

Hamid und Mohammed packen ihre Sachen. Sie werden verlegt. Vom Erstaufnahmezentrum in eine andere Betreuungsstelle. Nein, auch dort werden sie nicht fix bleiben, hat es geheißen. Hamid zischt Mohammed an, dass er den Rucksack ordentlich zuzippen soll. Vor einigen Wochen wurde ihm das Handy-Ladekabel geklaut. Mohammed ist einfach noch ein Kind und

Hamid ist 17 Jahre alt und muss auf ihn aufpassen. Verdammt anstrengend kann das sein. Der Mutter erzählt er, dass Mohammed bald in die Schule gehen wird. „Bald“ ist ja keine Lüge, auch wenn „bald“ nun schon vier Monate dauert.

Leben in der Grundversorgung – die finanzielle Seite

Was haben diese drei Szenen gemeinsam? Es sind Ausschnitte aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen in Grundversorgung. Aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedliche Weise sind sie in Österreich und im System der Grundversorgung – grob gesagt dem Sozialsystem für Asylsuchende – gelandet. Zur Zeit sind es rund 23.000 Asylwerber:innen und rund 12.000 Ukraine-Vertriebene, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend im System der Grundversorgung verbringen. Je nachdem, in welchem Bundesland ihr Leben weitergeht, werden sie unterschiedliche Regelungen vorfinden, wie viel Geld ihnen oder ihrer Familie zusteht. Ungefähr so sieht ihr finanzieller Rahmen aus:

Yunus ist mit Mutter und Geschwistern im Rahmen des Familiennachzugs nachgekommen, statistisch gesehen nach Wien. Sein Vater hat Asyl zuerkannt bekommen und konnte mit großem bürokratischen Aufwand und hohen Kosten Frau und Kinder nachholen, die nun auf die Zuerkennung des Asylstatus warten. Sie sind somit Asylwerber:innen. Solange der Vater nicht sofort einen tollen Job gefunden hat, werden sie vermutlich als hilfsbedürftig eingestuft und haben Anspruch auf gemeinsam € 695,- Verpflegungsgeld pro Monat, das allerdings mit dem etwaigen Arbeitseinkommen des Vaters gegengerechnet wird. Vom Verpflegungsgeld muss nicht nur Essen gezahlt werden, sondern es muss auch für Öffi-Tickets, Han-

dytarife, Hygieneartikel, Übersetzung von Dokumenten und sonstige Ausgaben reichen.

Olena ist Ukraine-Vertriebene. Ihre Jugend verbringt sie nun in einem Grundversorgungsquartier in Österreich. Finanziell sieht es bei ihr theoretisch besser aus, denn für Vertriebene sieht das Grundversorgungsmodell Familienbeihilfe ab Beginn des Aufenthalts vor und zudem auch eine höhere Zuverdienstgrenze. Während Asylwerber:innen nur € 110,- + € 80,- pro Kind dazuverdienen dürfen und dann den Anspruch verlieren, reduziert bei Vertriebenen ein Zuverdienst über der Grenze zwar die Grundversorgungsleistung, doch erlischt der Anspruch nicht sofort. Bei einem Einkommen der Mutter von € 1.000,- pro Monat, bleibt der Freibetrag von € 190,- vollkommen unangetastet. Ab dem 191. wird jeder Euro zu 65 % mit der Grundversorgungsleistung gegengerechnet. Dadurch verbleiben Olenas Mutter die € 190,- Freibetrag plus 45 % von den restlichen € 810,-, nämlich € 364,-. Mit der Familienbeihilfe für Olena ergibt das insgesamt € 708,- von denen Mutter und Tochter alle Ausgaben – außer für das Wohnen, denn sie sind ja in einer Unterkunft – bestreiten.

Hamid und Mohammed sind Brüder und alleine – also als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – nach Österreich gekommen. Sie befinden sich im ersten Stadium des Asylverfahrens, dem Zulassungsverfahren. Hier fallen keine großen Berechnungen an. Sie müssen warten, ob sie zugelassen werden und anschließend darauf, dass irgendwo ein, besser noch zwei Plätze in einem Quartier für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge frei werden. Bis dahin bekommen sie monatlich € 40,- Taschengeld, das für alle Ausgaben außer Wohnen und Essen reichen muss.

Genügt das?

Egal, ob die Eltern der hier vorgestellten Kinder früher SUVs fuhren oder nicht einmal ein Fahrrad hatten: In Österreich wird es mit den Kostensätzen der Grundversorgung knapp, vor allem wenn dann eine eigene Wohnung hinzukommen soll, für die es pro Familie einen Zuschuss von € 330,- gibt.

Die Knappheit spüren Kinder – so wie jedes Kind, das von Kinderarmut betroffen ist. Österreich hat unzählige Resolutionen unterzeichnet, in denen es um die Vermeidung von Kinderarmut geht – weil die Folgen bekannt sind. Die Folgen betreffen die Ernährung, somit Gesundheit, und die Bildungs-, somit die zukünftigen Erwerbchancen. Armut zieht aber gehäuft auch Mobbing und Ausschluss nach sich, Knackpunkte sowohl psychischer Erkrankungen als auch einer erhöhten Extremismusbereitschaft. All dies verursacht letztlich Folgekosten im Gesamtsystem. Interessanterweise sind jedoch dessen ungeachtet die Kostensätze für Kinder in der Grundversorgung so angelegt, dass Kinderarmut von asylsuchenden Kindern geradezu vorprogrammiert ist. Betrachten wir dazu die Definition von Armut:

„Wissenschaftlich gesehen wird die Armutsgefährdung über eine Schwelle definiert, die bei 60 % des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens angesetzt ist. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Armutsgefährdungsschwelle € 1.392,- im Monat. Für Mehrpersonen-Haushalte erhöht sich der Betrag um rund € 696,- pro Erwachsenen bzw. um € 418,- pro Kind.“¹ Demzufolge müssten der Familie von Yunus € 3.342,- zur Verfügung stehen. Yunus Vater hätte dazu sicher schon seit Beginn seines Aufenthalts in Österreich einen Beitrag geleistet, doch solange er noch im Asylverfahren war, durfte er nicht

arbeiten. Immerhin hatte er als Syrer aufgrund der „hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit“ schon Deutschkurse besuchen können, was ihm relativ bald den ersten Job ermöglicht hat.

Olena und ihre Mutter müssten den Berechnungen zur Armutsvermeidung zufolge zumindest auf € 1.810,- kommen – hier kann für das Wohnen, das sie ja noch nicht selbst finanzieren müssen, etwas abgezogen werden. Allerdings können sie auch nichts ansparen, sodass eine eigene Wohnung, auch wenn Olenas Mutter mehr Stunden arbeitet, immer noch in weiter Ferne bleibt.

Hamid und Mohammed werden bis zum 18. Geburtstag voll versorgt werden, ob es ihnen passt oder nicht. € 40,- Taschengeld im Monat und zwei Mal im Jahr ein Gutschein über € 75,- für Bekleidung ist nicht das, was Jugendliche sich erträumen. Auch für sie wäre eine Zuverdienstmöglichkeit wichtig – ohne, dass sie den Zuverdienst sofort wieder als Kostenbeitrag zurückerstatten müssen.

Was hilft

Das Grundversorgungssystem ist gedacht als Überbrückungssystem für die Zeit des Asylverfahrens. Basis ist eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern, gerecht werden muss diese Vereinbarung der EU-Aufnahmerichtlinie, die Mindeststandards für die Aufnahme von Flüchtlingen vorsieht. Österreich übererfüllt diese Mindeststandards z.B. in Hinblick auf die medizinische Versorgung: Diese wird nicht nur in Notfällen gewährt, sondern Grundversorgte sind vollständig krankenversichert. Das ist langfristig gedacht vernünftig, aber dennoch keine Selbstverständlichkeit.

Noch einmal zurück zum Stichwort Überbrückung: Die Grundversorgung ist

1 www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/





nicht darauf ausgelegt, darin eine ganze Lebensphase – z.B. Olenas Jugend – zu verbringen. Dies trifft besonders subsidiär Schutzberechtigte. Außer in Wien, Tirol und Vorarlberg, wo sie auch Zugang zur Mindestsicherung haben, kommen subsidiär Schutzberechtigte, die keine Arbeit finden, nie aus der Grundversorgung heraus, somit auch ihre Kinder nicht. In diese Gruppe fallen z.B. Alleinerzieher:innen mit mehreren Kindern oder gesundheitlich beeinträchtigten Kindern. Hier sollte bei fortgesetzter Hilfsbedürftigkeit der Übertritt in das Sozialhilfe- und Mindestsicherungssystem in allen Bundesländern möglich sein, auch, um die stärker engagierten Bundesländer zu entlasten.

Um die Phase der Grundversorgung insgesamt zu verkürzen, bräuchte es in erster Linie einen früheren und einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt, inklusive einer Heranführung durch Sprachkurse. Nicht nur Syrer:innen, auch Afghan:innen, zusammen 50% aller Asylsuchenden 2023, bekommen zu praktisch 100% einen Schutzstatus zuerkannt. Es werden noch tausende Kinder wie Yunus zu den seit 2015 Geflüchteten nachkommen. Das ist

kein Drohszenario, sondern eine Realität, vor der nur zu erschrecken braucht, wer sich nicht darauf vorbereitet. Sie alle haben ein Leben ohne Kinderarmut verdient und wir mit ihnen ein Leben ohne vermeidbare soziale Problemlagen. Nicht die Schutzbedürftigkeit ist mit europäischer Handhabe steuerbar, sondern der Umgang damit.

Hier sollte an erster Stelle Planung stehen: Kinder brauchen Schul- und Kindergartenplätze. Jugendliche brauchen interessensgeleitete Bildungschancen und Perspektiven. Mit den Ukraine-Vertriebenen hat sich der Anteil an Jugendlichen in der Grundversorgung erhöht. Deutlich wird durch sie, wie demütigend die Ausnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher von der Ausbildungspflicht ist. Die Jahre zwischen 15 und 18 sind zu wertvoll um Schulen und Ausbildungsstätten um Plätze – auf die ohne Ausbildungspflicht kein Rechtsanspruch besteht – anzubieten. Oder, utilitaristisch betrachtet: Viele dieser Jugendlichen werden bleiben – wer heute in ihre Bildung investiert, hat morgen Fachkräfte.

Hamid und Mohammed werden bis zum 18. Geburtstag voll versorgt werden, ob es ihnen passt oder nicht.